

Inhaltsverzeichnis

15.11.2016 Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. UmwA 17.05.2016
Niederschrift ö. UmwA 20.09.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Masterplan Rheinaue	Vorlage: 298/2016-12
	Vorlage	
	Vorlage: 298/2016-12	Vorlage: 298/2016-12
	Entwurf Masterplan	
	Vorlage: 298/2016-12	Vorlage: 298/2016-12
	Kostenschätzung	
	Vorlage: 298/2016-12	Vorlage: 298/2016-12
	Niederschrift 2. Workshop	
Top Ö 6	Vorlage: 298/2016-12	Vorlage: 298/2016-12
	Stellungnahme NaBu Bonn	
	Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	Vorlage: 784/2016-2
	Vorlage	
	Vorlage: 784/2016-2	Vorlage: 784/2016-2
	1. Ergänzungsvorlage	
	Vorlage: 784/2016-2	Vorlage: 784/2016-2
	Produktgruppe 1.11.05 Haushaltsplanentwurf 2017 2018	
	Vorlage: 784/2016-2	Vorlage: 784/2016-2
	Produktgruppe 1.13.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018	
	Vorlage: 784/2016-2	Vorlage: 784/2016-2
	Produktgruppe 1.13.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018	
	Vorlage: 784/2016-2	Vorlage: 784/2016-2
	Produktgruppe 1.13.03 Haushaltsplanentwurf 2017 2018	
	Vorlage: 784/2016-2	Vorlage: 784/2016-2
	Produktgruppe 1.14.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018	

Einladung



Sitzung Nr.	69/2016
UmweltA Nr.	4/2016

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 10.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 15.11.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 30/2016 vom 17.05.2016 und Nr. 55/2016 vom 20.09.2016	
5	Masterplan Rheinaue (UmwA 17.05.2016, StEA 18.05.2016, Rat 19.05.2016, UmwA 20.09.2016, StEA 04.10.2016, Rat 25.10.2016)	298/2016-12
6	Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	784/2016-2
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	898/2016-1
8	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dr. Arnd Jürgen Kuhn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **17.05.2016**, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	30/2016
UmweltA Nr.	2/2016

Anwesende

Bürgermeister

Wolfgang Henseler

bis 19:00Uhr

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Großmann, Stefan

CDU-Fraktion

Helmes, Hildegard

CDU-Fraktion

Hochgartz, Markus

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Klein, Stefan

FDP-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

bis 18.30 Uhr

Marx, Bernd

CDU-Fraktion

Müller, Heinz

UWG/Forum-Fraktion

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Voigt, Philipp

SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Breuer, Paul

fraktionslos

Heßling, Günter

CDU-Fraktion

ab 18.30 Uhr

Jander, Ulrike

Fraktion-DIE LINKE

Roitzheim, Frank

SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin

Domschat, Manuela

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lehmann, Michael

Fraktion-DIE LINKE

Roitzheim, Silke

SPD-Fraktion

Wirtz, Adelheid

fraktionslos

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers für den Umweltausschuss	083/2016-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 41/2015 vom 10.06.2015, 55/2015 vom 08.09.2015 und 03/2016 vom 21.01.2016	
5	Bericht der Shell Deutschland Oil GmbH zum aktuellen BTX-Schadensfall und zum Sicherheitsmanagement	326/2016-12
6	Freiwillige Lärmsanierung der DB	230/2016-12
7	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
8	Ökokontovertrag Mertener Wald	299/2016-12
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.11.2015 betr. Abfallbehälter in Hemmerich	685/2015-12
10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2016 betr. Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel	229/2016-12
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2016 betr. Baumschutz-Satzung für Bornheim	237/2016-12
12	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2016 betr. Wassergewinnungsanlage Urfeld: Entwicklung der Nitrat-Konzentration im Rohwasser, im Grundwasser des Einzugsgebietes und der Nitratreinträge über Sickerwasser	302/2016-12
13	Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 24.12.2015 betr. Nachhaltigkeit in der Stadt Bornheim	043/2016-12
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UmwA)	297/2016-1
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	303/2016-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt AM Müller, den TOP 7, Vorlage Nr. 298/2016-12, zu vertagen, da die Unterlagen zu spät eingegangen seien und die Fraktion sich nicht habe beraten können. Der Bürgermeister bittet daraufhin darum, TOP 7 auf der Tagesordnung zu belassen, um die Planung erläutern zu können und ihn anschließend zu vertagen. Der Umweltausschuss stimmt diesem Vorgehen zu.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 16

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers für den Umweltausschuss	083/2016-1

Beschluss:

Der Umweltausschuss bestellt Frau Manuela Domschat auf Widerruf zur Schriftführerin des Ausschusses.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 41/2015 vom 10.06.2015, 55/2015 vom 08.09.2015 und 03/2016 vom 21.01.2016	
----------	---	--

Der Umweltausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 41/2015 vom 10.06.2015, Nr. 55/2015 vom 08.09.2015 und Nr. 03/2016 vom 21.01.2016 keine Einwände.

5	Bericht der Shell Deutschland Oil GmbH zum aktuellen BTX-Schadensfall und zum Sicherheitsmanagement	326/2016-12
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die Einladung der Shell Deutschland Oil GmbH an und beauftragt die Verwaltung, einen Besuchstermin zu vereinbaren. Die Fraktionen erhalten eine Anmelde- und Interessentenliste, in die sich auch weitere interessierte Ausschuss- und Ratsmitglieder eintragen können.

- Einstimmig -

6	Freiwillige Lärmsanierung der DB	230/2016-12
----------	---	--------------------

Hinweis der Verwaltung: Die DB wird im Herbst eine Anliegerversammlung durchführen. Hierzu sind auch die betroffenen Sechtemer Bürger eingeladen. Dort können auch Vorschläge vorgebracht werden. Ein Hinweis auf die Veranstaltung wird rechtzeitig im Amtsblatt und in der Presse erscheinen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat befürwortet das von der DB Projektbau vorgelegte Konzept zur freiwilligen Lärmsanierung in Bornheim und schließt sich der grundsätzlichen Empfehlung der Verwaltung zur Farbgebung der Lärmschutzwände in Anthrazit, Grau-Grün oder Weiß-Grün und der Wahl für die transparenten Abschnitte im Bereich L 118 und Bahnhof Roisdorf und Widdiger Weg an.

- Einstimmig -

7	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
----------	----------------------------	--------------------

Die Verwaltung stellt den Entwurf des Masterplans vor. AM Großmann hatte von Herseler Anwohnern in Erfahrung gebracht, dass wohl ein Teil des ehemaligen Sportplatzes als Campingplatz im ADAC-Campingführer eingetragen ist. Die Verwaltung stellt klar, dass es sich hierbei um ein Versehen, seitens des ADAC handeln muss. Es wird auf Anregung von AM Breuer zugesagt, den ADAC über das Nichtvorhandensein des Campingplatzes am Rheinufer zu informieren.

Beschluss:

Der Umweltausschuss

1. nimmt die Planung zur Kenntnis
2. vertagt den TOP in eine der nächsten Sitzungen
3. empfiehlt, in die weiteren Überlegungen eine Hundefreilauffläche auf dem ehemaligen Sportplatz/Parkplatz einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:

11 Stimmen für den Beschluss

01 Stimme gegen den Beschluss

01 Stimmenthaltung

8	Ökokontovertrag Mertener Wald	299/2016-12
----------	--------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Umweltausschuss

1. lehnt den Abschluss eines Ökokontovertrages mit den neuen Eigentümern des ehemaligen RWE-Power-Waldes in Merten ab und
2. beauftragt die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen über den Stand der Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen zu berichten.

-einstimmig-

9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.11.2015 betr. Abfallbehälter in Hemmerich	685/2015-12
----------	---	--------------------

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es im Normalfall nicht notwendig sei, für die Aufstellung einzelner neuer Straßenpapierkörbe den aufwändigen Weg über die Ausschüsse zu suchen. Ansprechpartner sei hier das Umwelt- und Grünflächenamt.

Beschluss

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Aufstellung zusätzlicher Straßenpapierkörbe zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, an den drei nötigsten Standorten in Hemmerich zusätzliche Straßenpapierkörbe aufstellen zu lassen.

- Einstimmig -

10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2016 betr. Stilllegung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel	229/2016-12
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen.

Der Rat der Stadt Bornheim beschließt folgende Resolution:

1. Der Rat der Stadt Bornheim appelliert an die belgische Regierung, die Atomkraftwerke Tihange und Doel sofort und endgültig stillzulegen.

2. Der Rat der Stadt Bornheim appelliert an die Bundesregierung, sich gegenüber der belgischen Regierung nachdrücklich für eine Stilllegung der Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 einzusetzen, wie dies bereits durch die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geschieht.
3. Der Rat der Stadt Bornheim appelliert an die Bundes- und Landesregierung, zum Schutz der in der Einflusszone der Kraftwerke lebenden Menschen ein bilaterales Abkommen mit Belgien für einen möglichen nuklearen Ernstfall zu vereinbaren. Ebenso soll ein übernationales, grenzüberschreitendes Katastrophenschutzkonzept erarbeitet werden.
4. Der Rat der Stadt Bornheim unterstützt ausdrücklich die juristischen Bemühungen der Städteregion Aachen zur Erwirkung einer besonderen Informations- und Auskunftspflicht gegenüber dem Betreiber der Anlagen und dem belgischen Staat.

- Einstimmig -

11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2016 betr. Baumschutz-Satzung für Bornheim	237/2016-12
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen

Der Rat

- beschließt, den Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Bornheim
- beauftragt die Verwaltung, einen Satzungsentwurf vorzulegen und
- den Personalmehrbedarf im Stellenplanentwurf 2017/18 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

05 Stimmen für den Beschluss (Grüne, SPD, Am Breuer)

08 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, UWG, FDP, Linke)

12	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2016 betr. Wassergewinnungsanlage Urfeld: Entwicklung der Nitrat-Konzentration im Rohwasser, im Grundwasser des Einzugsgebietes und der Nitratreinträge über Sickerwasser	302/2016-12
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Helmes

Kann Herr Dr. Nils Kremer vom Erftverband zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden?

Antwort:

Dies wird zugesagt.

Des Weiteren wird auf Bitte von AM Breuer ein Link zum Lageplan der WBV Brunnen in Bornheim/ Urfeld sowie auf Bitte von AM Roitzheim ein Link zur Lage der Brunnen des WTV mitgeteilt.

13	Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 24.12.2015 betr. Nachhaltigkeit in der Stadt Bornheim	043/2016-12
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AV Dr. Kuhn: betr. Nachhaltigkeit in der Stadt Bornheim
Gibt es einen Nachhaltigkeitsbericht in Bornheim?

Antwort:

Einen Nachhaltigkeitsbericht gibt es für Bornheim nicht. Zur Realisierung ist ein hoher Personalaufwand erforderlich.

Zusatzfrage des AV Dr. Kuhn zur fairen Beschaffung.

Die Verwaltung führt aus, dass die Lenkungsgruppe Fairtrade-Stadt Bornheim mit ihrem Sprecher Hrn. Helmes aktuell einen Antrag „faire Beschaffung“ innerhalb der Stadtverwaltung gestellt und hiermit das Thema bereits ein Stück weit auf den Weg gebracht hat.

14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UmwA)	297/2016-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Ergänzung betr. Lichtverschmutzung:

In neuen Planungen für die Gewerbebebauung wird geregelt, dass Leuchtreklame in der Nacht zwischen 22-6 Uhr abgeschaltet wird.

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	303/2016-1
-----------	---	-------------------

Keine.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Marx: betr. Pappeln in Herseler Rheinaue.

Warum wurden die Pappeln gefällt? Werden Ersatzbäume gepflanzt?

Antwort:

Das Wasserschiffahrtsamt hat die Pappeln gefällt, um die Verkehrssicherheit herzustellen und hat 27 Saalweiden als Ersatzbäume an Leinpfad und Auenweg gepflanzt.

von AM Klein: betr. Fahrradtour „Grünes C“

Findet die Fahrradtour „Grünes C“ statt?

Antwort von AV Dr. Kuhn:

Die Fahrradtour findet statt und soll noch vor den Sommerferien durchgeführt werden. AV Dr. Kuhn wird einen Termin für den Umweltausschuss vorschlagen, an dem sich dann weitere Mitglieder auch aus dem Stadtentwicklungsausschuss anschließen können.

von AV Dr. Kuhn: betr. Schulwald Waldorf – Schulprojekt “Wir schützen unseren Bach“

Warum erfolgte ein Anschreiben vom BM mit Regeln und Verboten zum Betreten des Schulwaldes an die Nikolausschule und die drei angegliederten Kindertagesstätten, obwohl für dieses Projekt gerade ein Umweltpreis vergeben wurde?

Antwort:

Es handelt sich bei dem Schulwald um ein seit 1996 ausgewiesenes Naturschutzgebiet. Die Bestimmungen zur Betretung sind im Landschaftsplan aufgeführt. Die Stadt Bornheim ist für die Verkehrssicherheit im Schulwald verantwortlich. Auf Veranlassung der ULB und aufgrund möglicher Gefahren bei Nichtbeachtung, wurde die Nikolausschule und die angegliederten Kindertagesstätten entsprechend informiert und es erfolgte die Aufstellung von zwei Informationsschildern.

Bitte von AV Dr. Kuhn:

Die Verwaltung möge sich mit der Nikolausschule und den betroffenen Kindertagesstätten zwecks Beratung in Verbindung setzen.

Dies wird seitens der Verwaltung zugesagt.

von AV Dr. Kuhn: betr. Erweiterung Naturschutzgebiet Roisdorfer Hufebahn

Es wird geprüft, ob eine Erweiterung des Naturschutzgebietes „An der Roisdorfer Hufebahn“ im Bereich der geplanten Ansiedlung des Reiterhofs „Heynmöller“ möglich ist. Hierzu soll eine Sondersitzung erfolgen – möglichst vor der Sommerpause und der Kreis zur Sitzung eingeladen werden.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Manuela Domschat
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **20.09.2016**, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	55/2016
UmweltA Nr.	3/2016

Anwesende

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Klein, Stefan	FDP-Fraktion
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Wirtz, Adelheid	fraktionslos

stv. Mitglieder

Koch, Kurt	Fraktion-DIE LINKE	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	bis TOP 8
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	ab TOP 9

Verwaltungsvertreter

Meskes-Außem, Marita
Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Roitzheim, Silke	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Übergangswohnheim Ackerweg - Sachstand der energetischen Betrachtungen	695/2016-6
5	Nitratbericht des Erftverbandes	501/2016-12

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Erfassung aller Baumalleen im Alleenkataster NRW	586/2016-12
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2016 betr. Planung des Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetzes im Stadtgebiet Bornheim	670/2016-12
9	Erweiterung des Naturschutzgebietes "An der Roisdorfer Hufebahn"	746/2016-12
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	723/2016-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (UWG)
12 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, Wirtz)
abgelehnt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 11.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.		
3	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		
4	Übergangswohnheim Ackerweg - Sachstand der energetischen Betrachtungen	695/2016-6

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Architekten und der Firma Thor-Bauphysik zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, bei den nächsten Hochbauplanungen den Passivhausstandard im Sinne der Leitlinie „Klimaschutz im kommunalen Hochbau“ zu berücksichtigen.

- Einstimmig -

5	Nitratbericht des Erftverbandes	501/2016-12
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Umweltausschuss

1. nimmt die Ausführungen zum Nitratbericht des Erftverbandes und die ergänzenden Informationen des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel zur Kenntnis und
2. beauftragt den Bürgermeister, in zwei Jahren vom Erftverband die aktualisierten Nitratwerte im Grundwasser des Einzugsgebiets des Wasserwerks in Urfeld abzufragen und dem Umweltausschuss vorzustellen.

- Einstimmig -

6	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
----------	----------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen.

Der Rat

1. beschließt den Masterplan Rheinaue als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bereiches in der vorgelegten Form,
2. verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen 17/18 (Prüfung, inwieweit Mittel zur ersten Planung und Realisierung eingesetzt werden können) und
3. beauftragt den Bürgermeister, die Verfügbarkeit von Förder- und Drittmitteln zu prüfen.

- Einstimmig -

7	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2016.betr. Erfassung aller Baumalleen im Alleenkataster NRW	586/2016-12
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, alle aktuell im Stadtgebiet Bornheim vorhandenen Baumalleen, die noch nicht im Alleenkataster NRW aufgeführt sind, zu erfassen und dem zuständigen Landesamt (LANUV) offiziell zu melden, um eine Aufnahme in das Alleenkataster zu erwirken.

Abstimmungsergebnis

- 9 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, LINKE, Wirtz)
 4 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, FDP, UWG)

8	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2016 betr. Planung des Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetzes im Stadtgebiet Bornheim	670/2016-12
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung zum Sachstand der Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung „Ultranet“ zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Erweiterung des Naturschutzgebietes "An der Roisdorfer Hufe- bahn"	746/2016-12
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Umweltausschuss

1. nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Stadtverwaltung und der Konzeptvorstellung zur NSG-Erweiterung durch den Vertreter des BUND und des LSV und
2. verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen mit der Ergänzung, dass das Gebiet für den genehmigten Reiterhof aus der beabsichtigten NSG-Ausweisung herausgenommen wird.

- Einstimmig -

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorheri- gen Sitzungen	723/2016-1
-----------	---	-------------------

Mitteilungen mündlich

1. Der im Mai beschlossene Besuch der Shell-Raffinerie findet am Mittwoch, den 02.11.2016 um 16.30 Uhr im Werk Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, statt. Die Anreise soll privat organisiert werden. Eine schriftliche Einladung erfolgt noch. Die Ausschuss- und eventuelle weitere interessierte Ratsmitglieder sollen sich bei der Verwaltung, Ratsbüro, anmelden, damit der Shell bis spätestens eine Woche vor dem Termin eine verbindliche Teilnehmerliste vorgelegt werden kann. Ohne Anmeldung ist ein Zutritt zum Werk nicht möglich.
2. Der diesjährige Klimatag der linksrheinischen Kommunen findet am Samstag, den 05.11.2016 statt. Der Vormittag beginnt ab 10:00 Uhr mit Vorträgen in Meckenheim. Am Nachmittag können im Linksrheinischen beispielhafte Klimaschutzobjekte besichtigt werden. Die Flyer zum Klimatag werden in Kürze entsprechend verteilt.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Klein

Wie ist der Sachstand Informationsfahrt Grünes C?

Antwort:

Es steht noch kein Termin fest.

AM Hochgartz betr. angesägter Baum am Kreisel Bayerstr./Auenweg

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Der Verursacher war nicht ausfindig zu machen. Der Baum wurde mit einer Motorsäge rundherum geringelt. Die Linde ist aber vermutlich zu retten. Die Wunde ist weitgehend überwallt und der Baum macht wieder einen vitalen Eindruck.

AM Stadler

1. betr. Bereich Lüste, Regenrückhaltebecken, Ersatzpflanzung (Baum) ist eingegangen
Wird sich die zuständige Behörde mit dem SBB zwecks Ersatzpflanzung in Verbindung setzen?

Antwort:

Das Regenrückhaltebecken ist Bestandteil der Abwasserkanalisation, insofern ist der SBB zuständig. Dieser musste als Ersatz für gerodete Bäume eine Eiche pflanzen. Die Firma, die

diesen Baum gepflanzt hat, ist noch in der Gewährleistung und wird diesen ersetzen müssen.

2. Von Mondorfer Fähre kommend in Richtung Hersel über den Leinpfad; Schild des Grünen C ist beschädigt
Wann wird die Tafel ersetzt?

Antwort:

Die Glastafeln im Grünen C wurden mittlerweile alle zerstört und durch Aluminiumtafeln ersetzt. Die inzwischen ebenfalls zerstörte Aluminiumtafel am Leinpfad wird bei der nächsten Sammelbestellung mit ersetzt.

AM Hochgartz betr. Aufstellung von Glascontainern (Glascontainer stehen am Schulweg, Schüler können nicht über den Bürgersteig laufen und spielen mit Glas).

Gibt es dafür eine Satzung oder nach welchen Vorgaben werden diese Container aufgestellt?

Antwort:

Satzungen diesbezüglich gibt es nicht. Es gibt Richtlinien, die Abstände zu Wohnbebauung und verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen beinhalten. Die Aufstellung erfolgt dann auch in Abstimmung mit den Ortsvorstehern. Die Aufstellung auf Bürgersteigen, so dass diese nicht mehr nutzbar sind, ist nicht bekannt. Ebenso wenig Verletzungen durch spielende Kinder. Hier wäre ggf. an die Erziehungsberechtigten zu appellieren.

AM Dr. Kuhn

1. Wenn ein Container auf dem Bürgersteig stehen sollte, an wen muss man sich dann im konkreten Fall wenden?

Antwort:

An das Umwelt- und Grünflächenamt.

2. Wie ist der Sachstand Umzug in den Kliehof?

Antwort:

Das Umwelt- und Grünflächenamt sowie die WFG sind am Freitag, den 16.09.2016 in den Kliehof, 1. Etage, umgezogen.

Ende der Sitzung: 21:22 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Umweltausschuss	17.05.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	298/2016-12
Stand	19.04.2016

Betreff Masterplan Rheinaue

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen.
(s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen.
(s. Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt

- den Masterplan Rheinaue als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bereiches in der vorgelegten Form,
- die Anpassung des Radverkehrskonzeptes an die Radwegeführung über den Auenweg und

beauftragt die Verwaltung,

- die Verfügbarkeit von Förder- und Drittmitteln zu prüfen und anhand der Prioritätenliste in der Sachverhaltsdarstellung ggf. Mittel für eine erste Umsetzung des Masterplans im Haushaltsplan anzumelden,
- zu prüfen, ob die Bayerstraße zwischen Siegstraße und Auenweg als Radfahrstraße ausgewiesen werden kann und dieses sowie ggf. weitere erforderliche straßenverkehrsrechtliche Verfahren durchzuführen.

Sachverhalt

Die Erarbeitung des Masterplans Rheinaue wurde am 29.04.2014 vom VPLA beschlossen (Vorlage 297/2014-7). Eine Mittelbereitstellung für die Erarbeitung des Masterplans erfolgte für 2015, für Maßnahmen wurden bisher im Haushalt keine Mittel bereitgestellt. Zur Erarbeitung des Masterplans fanden zwei Workshops statt. Der erste erfolgte im November 2015 unter Beteiligung der Anlieger, anliegenden Vereine und örtlichen Ratsmitglieder/ Ortsvorsteher ohne Planvorgaben. Die Eingeladenen sollten ihre Meinung für eine künftige Gestaltung des Rheinufer zwischen Fischervereinshaus und Stadtgrenze am Engländer Weg einbringen. Auf dieser Grundlage erarbeitete das beauftragte Büro S+P Freiraumplaner aus Bonn einen Entwurf des Masterplans, der im zweiten Workshop nicht nur den Anliegern, sondern allen Herselern und der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert wurde. Die überwiegende Zahl der bei beiden Veranstaltungen Anwesenden waren aber Anlieger.

Der Masterplanentwurf unterscheidet zwei Bereiche. Zum einen den Abschnitt zwischen Sportplatz und Stadtgrenze Bonn am Engländer Weg. Dieser Abschnitt soll vor allem dem Naturschutz (Kompensationsmaßnahme) und der stillen Naherholung vorbehalten bleiben. Zum anderen der Bereich Sportplatz bis zum Gelände des Fischervereinshauses. In diesem Abschnitt sollen der Zugang zum Rhein und die Stellplatzsituation optimiert und die Folgefreizeitnutzung sowie die Kompensationsmaßnahme auf dem ehemaligen Sportplatz konkretisiert werden.

Sehr viel Zustimmung im zweiten Workshop fand die Trennung von Fuß- und Radverkehr zwischen Leinpfad und Auenweg sowie die Anlage der Rheinaue als Stromtalwiese mit einzelnen Baumgruppen (Kompensationsmaßnahme). Auch die Fortführung der Rheindorfer Straße als wassergebundener Fuß- und Radweg über den Auenweg hinweg zum Leinpfad wurde befürwortet.

Darüber hinaus meldete man im Bereich Sportplatz Bedarf an für weitere Stellplätze, einen Wasserzugang für die Ruderer und ansonsten überwiegend stille Naherholung ohne zu viele Einrichtungen, die die Aufenthaltsqualität erhöhen, da man Lärm, Dreck und Vandalismus befürchtet. Die Neuerrichtung eines Grillplatzes auf dem ehemaligen Sportplatzgelände fand keinerlei Zustimmung.

Außerhalb des Masterplans wurde verwaltungsintern noch einmal über den barrierefreien Zugang von der Bierbaumstraße zum Rhein diskutiert (Rampe, Aufzug). Der Zugang wäre sehr wünschenswert, ist aber technisch sehr aufwendig zu lösen, erschwerend kommen die Böschungsstatik und die behördlichen Restriktionen (Überschwemmungsgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil) hinzu. Es ist von mindestens einem mittleren sechsstelligen Betrag auszugehen. Dieses Projekt ist aus Sicht der Verwaltung ohne Förderung nicht finanzierbar.

Der Entwurf des Masterplans, das Protokoll des zweiten Workshops und die Kostenschätzung sind beigelegt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich in einzelne Bausteine mit unterschiedlicher Priorität aufteilen. Bei allen Bausteinen ist die Verfügbarkeit von Fördermitteln und die (Kosten-) Beteiligung Dritter zu prüfen.

1. (Teil-) Rückbau restliche Sportanlagen und Anlage der Ausgleichsflächen für die Arecon-Gebäude, Wegeführung durch das Gelände und Gestaltung der Freizeitfläche auf dem Sportplatz. Nach Kostenschätzung rund 310.000 €, teilweise durch Ersatzzugelder gedeckt.

Bewertung der Verwaltung

Eine Neugestaltung des ehemaligen Sportplatzes ist dringend geboten. Zur Herstellung der Ausgleichsmaßnahme besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung könnte die Errichtung einer Fahrradabstellanlage geprüft werden. Bei einer entsprechenden Förderung sollte die Maßnahme vorrangig umgesetzt werden. Ansonsten sind ggf. auch schrittweise Umsetzungen möglich.

2. Rückbau Asphaltdecke auf dem Leinpfad und Herstellung eines neuen Weges mit wassergebundener Decke ausschließlich für Fußgänger, Anschluss an den Weg auf dem Sportplatz und an Leinpfad an der Stadtgrenze. Gemäß Kostenschätzung rund 390.000 €.

Bewertung der Verwaltung

Die Trennung von Fußgänger und Radfahrer auf Leinpfad und Auenweg ist ein zentraler Aspekt des Masterplans Rheinaue. Die wassergebundene Decke ist für Fußgänger barrierefrei nutzbar, für Radfahrer aber weniger attraktiv als Asphalt. Bei der Ausführung des Leinpfades in wassergebundener Decke sind die Folgeunterhaltungskosten zu beachten. Die Maßnahme sollte in die Abstimmung über eine Priorität

tensetzung zum Radverkehrskonzept einbezogen werden.

3. Neuordnung des Parkplatzes neben der Anglerwiese mit Umgestaltung des Einmündungsbereichs Bayerstraße. Nach Kostenschätzung 94.000 €.

Bewertung der Verwaltung

Wünschenswerte Maßnahme, vor allem, um das völlig ungeordnete Parken zu beenden und die Fläche optimal nutzen zu können. Der Einmündungsbereich Bayerstraße Auenweg kann durch die Umgestaltung optimiert werden, ist aber nicht als Unfallhäufungsstelle bekannt. Die Maßnahme könnte mittelfristig umgesetzt werden.

4. Neugestaltung Bereich Bootsrampe mit Sitzstufenanlage, Schwimmsteg und Längsparkern. Kostenschätzung 228.000 €.

Bewertung der Verwaltung

Deutliche qualitative Aufwertung dieses Bereichs, allerdings auch kostenintensiv. Bei den Einrichtungen für die Bootsfahrer ist deren (Kosten-) Beteiligung zu prüfen. Es empfiehlt sich, die Maßnahme nur im Zusammenhang mit einer Förderung anzugehen.

5. Verbreiterung und Asphaltierung des Auenweges. Optimierung des Anschlusses von Auenweg an den Leinpfad, ggf. auf Bonner Stadtgebiet. Nach Kostenschätzung 316.000 €.

Bewertung der Verwaltung

Die Asphaltierung des Auenwegs ist in einem mittelmäßigen Zustand. Für einen kombinierten Rad-/Gehweg, der gleichzeitig landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen soll, ist er zudem zu schmal. Es empfiehlt sich, die Maßnahme nur im Zusammenhang mit einer Förderung anzugehen.

6. Neugestaltung des Parkplatzes oberhalb des Auenwegs (Siegstraße). Nach Kostenschätzung 104.000 €.

Bewertung der Verwaltung

Wünschenswerte Maßnahme, deren Ergebnis (9 Stellplätze) aber in keinem Verhältnis zu den Kosten steht. Umsetzung nur bei einer Finanzierung durch Dritte.

Der Planentwurf erfordert neben baulichen auch einige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, die im weiteren Verfahren geprüft werden sollen.

- Zur Verlegung der Rad-Fernverbindung Köln-Koblenz vom Leinpfad auf den Auenweg ist das aktuell in Erarbeitung befindliche Radverkehrskonzept entsprechend anzupassen. Derzeit ist der Leinpfad als Haupt Verbindungsweg ausgewiesen. Hierbei ist die Straßenverkehrsbehörde zu beteiligen.
- Im Zuge der Verlegung der Rad-Fernverbindung wäre auch zu prüfen, ob die Bayerstraße zwischen Siegstraße und Auenweg (öffentliche Straße und ebenfalls Teil des Fernradweges Köln-Koblenz) als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann. Die Voraussetzungen und ggf. Rechtsfolgen für die betroffenen Anlieger wären zu überprüfen und ggf. abzuwägen. In jedem Falle würde es hierzu einer Anordnung nach § 45 StVO bedürfen.
- Die Trennung von Radverkehr (Auenweg) und Fußgänger (Leinpfad) hätte vermutlich zur Folge, dass auch Radfahrer weiterhin direkt zum Rhein wollen, so dass Zuwiderhandlungen wahrscheinlich wären. Für notwendige Kontrollen des fließenden Ver-

kehrs in diesen Bereichen wäre dann die Polizei zuständig.

Finanzielle Auswirkungen

s. Sachverhaltsdarstellung. Die Folgeunterhaltungsaufwendungen ändern sich dem Grunde nach nicht, da keine wesentliche zusätzliche Infrastruktur geschaffen wird.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Entwurf des Masterplans
2. Protokoll des zweiten Workshops
3. Kostenschätzung

Stadt Bornheim
Masterplan Rheinaue vom 25.01.2016
Überschlägliche Kostenermittlung

Nicht beinhaltet sind Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen (eventuell erforderliche Ausgleichspflanzungen im Rahmen einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung) und Retentionsausgleichsmaßnahmen. Diese können erst im Zuge der jeweiligen Genehmigungsplanung ermittelt werden. Die Kosten sind abhängig von der zukünftigen Wahl der Ausstattungsgegenstände, Oberflächenbeläge und Ausbaustandards.

Es handelt sich daher lediglich um eine überschlägliche, auf Flächenpreise bezogene Kostenermittlung, basierend auf Erfahrungswerten.

Die Kosten sind auf die im Rahmen der Planung festgelegten Planungsbereiche bezogen:

Planungsbereich 1 (Anglerwiese bis östliche Grenze Sportplatzgelände):

Parkplatz neben Anglerwiese

730,00 qm x 55,00 € = 40.150,00 €

Parkplatz oberhalb Auenweg (mit Stützmauern)

545,00 qm x 190,00 € = 103.550,00 €

Einmündungsbereich Bayerstraße /
Siegstraße (Aufpflasterungsfläche)

560,00 qm x 95,00 € = 53.200,00 €

Bootsrampe (mit seitlichen Parkstreifen / Sitzstufenanlage mit oberhalb liegender
Platzfläche / Steg mit modularen Schwimmelementen)

1.035 qm x 220,00 € = 227.700,00 €

Sportplatzfläche (mit Boulebahnen, Grillplatz, Fitnessparcour etc.)

6.600,00 qm x 47,00 € = 310.200,00 €

Planungsbereich 2 (Östliche Grenze Sportplatzgelände bis Stadtgrenze Bonn):

Leinpfad (mit Verbindungsweg, Weg zum Steg 2, Erdverlegung
Telefon – Leitung)

5.700,00 qm x 68,00 € = 387.600,00 €

Auenweg (Verbreiterung auf 4 m, komplett neue Deckschicht,
Erdverlegung Telefon – Leitung)

5.100,00 qm x 62,00 € = 316.200,00 €

Gesamtsumme, netto 1.438.600,00 €

19 % Mwst 273.334,00 €

Gesamtsumme, brutto 1.711.934,00 €

Aktenvermerk Nr. 3 vom 16.03.2016

Betr.: Stadt Bornheim

Email an:
s. Verteiler

Bezug: Masterplan Rheinaue

Hier: 2. Workshop am 16.03.2016

<u>Teilnehmer:</u>	Herr Dr. Paulus Herr Erll Frau Oppenländer Herr Kläs Geladene Gäste	Stadt Bornheim, Umwelt- und Grünflächenamt Stadt Bornheim, Stadtplanungsamt Büro S+P Büro S+P Anlieger / Vereine / Institutionen / Ratsmitglieder / Ortsvorsteher
--------------------	---	---

Verteiler: Stadt Bornheim (Herr Dr. Paulus, Herr Erll), z.d.A.

Nr.	Text	zu erledigen durch / bis:
-----	------	--------------------------------------

Der 2. Workshop fand statt zur Vorstellung des Masterplanes Rheinaue

Es wird festgehalten:

1. Herr Dr. Paulus begrüßte die anwesenden geladenen Gäste, bestehend aus Anliegern / Vereinen / Institutionen / Ratsmitgliedern und Ortsvorstehern.
2. Herr Dr. Paulus erläuterte das Projekt „Masterplan Rheinaue“ und die angedachte Vorgehensweise zur Entwicklung der Planung unter Einbeziehung der betroffenen Bürger und wies nochmals auf die zu beachtenden Restriktionen innerhalb des relevanten Planungsbereiches hin.
3. Büro S+P erläutert, den auf Grundlage des 1- Workshops erarbeiteten Masterplan. Die Erläuterung erfolgte abschnittsweise entsprechend der bisher getroffenen Aufteilung in 2 Planungsbereiche:
 - Planungsbereich 1:
Gelände Fischerverein-Parkplätze-Bootsrampe-Sportplatz-Grillplatz
 - Planungsbereich 2:
Stromtalwiesen mit Auwaldgruppen zwischen Leinpfad und Auenweg
4. Die Planung wurde prinzipiell begrüßt.
Bezogen auf die Planungsbereiche wurden nachfolgend aufgeführte Anregungen / Wünsche / Kritikpunkte seitens der Anwesenden geäußert, die zur Kenntnis genommen wurden und bei den weiteren Planungsschritten in die Überlegungen einbezogen werden sollen.
5. Zu Planungsbereich 1 (Anglerwiese bis östliche Sportplatzgrenze):
- 5.1 Es wird angeregt zu prüfen, ob eine Beleuchtung des Einmündungsbereiches Siegstraße / Bayerstraße, der Zufahrt zur Bootsrampe sowie der der angrenzenden Parkplätze umsetzbar ist.

- 5.2 Auf mehrheitlichen Wunsch der Anwesenden soll kein Grillplatz mehr vorgesehen werden.
Der vorhandene Grillplatz soll beseitigt und nicht wieder, auch nicht an anderer Stelle, vorgesehen werden.
- 5.3 Durch die direkten Anwohner der Bayerstraße wurde der Wunsch geäußert, auf dem Sportplatzgelände keine Möglichkeiten zur Freizeitnutzung (z. B. Boulebahnen oder ähnlich) sowie keine Aufenthaltsmöglichkeiten (z. B. Bänke) vorzusehen um Lärmbelästigung und Vermüllung zu vermeiden.
Da Fitnessgeräte (z. B. Reckstangen etc.) zu keinen größeren Lärmbelästigungen führen können, wären diese denkbar.
- 5.4 Es soll durch gestalterische sowie technische Maßnahmen verhindert werden, dass Fahrzeuge bis unmittelbar an den Rhein fahren können (ausgenommen Bootstrailer).
- 5.5 Vorgesehene Bepflanzungen sollten in größerem Abstand zu den Fahr- und Parkflächen vorgesehen werden, damit auch Anhänger mit großen Booten nicht die Bäume beschädigen.
- 5.6 Die Forderung nach regelmäßiger Pflege der städtischen Flächen und Müllbeseitigung wurde erneut angemahnt.
Herr Dr. Paulus bestätigte, dass alle Flächen, die sich in städtischem Eigentum befinden, durch die Stadt Bornheim zu pflegen sind.
- 5.7 Vereinzelt wurde erwähnt, dass die Problematik zwischen Nutzungsdruck und dem daraus resultierenden Wunsch nach Freizeitangeboten in dieser exponierten Lage einerseits und dem Ruhebedürfnis der direkten Anwohner andererseits wohl erkannt und bewusst ist.
- 5.8 Die Wahl des Oberflächenbelages vom Parkplatz neben der Anglerwiese soll unter Berücksichtigung der Unterhaltungskosten geprüft werden.
Vorgesehen ist ein wassergebundener Belag.
- 5.9 Die Verbreiterung der Bootsrampe mit den seitlichen Parkplätzen (Längsparker) sowie der Anordnung von Sitzstufen am Uferbereich findet allgemeinen Anklang.
6. Zu Planungsbereich 2 (Östliche Sportplatzgrenze bis Stadtgrenze Bonn):
- 6.1 Gemäß Planung soll der Leinpfad in einen reinen Fußweg und der Auenweg in einen gemischten Fuß- und Radweg umgewandelt werden.
Die vorgesehene Trennung zwischen Fuß- und Radweg wurde allgemein begrüßt.
- 6.2 Dem Wunsch nach einem verbreiterten Ausbau des Leinpfades für Fuß- und Radfahrer wurde entgegnet, dass eine Verbreiterung des Leinpfades seitens der ULB wohl nicht genehmigungsfähig ist. Ein Anwesender Vertreter des Landschaftsbeirates hat dies bestätigt.
Des weiteren sprechen die örtlichen Gegebenheiten gegen eine Verbreiterung (Baumstandorte).
- 6.3 Um Radfahrer weitestgehend vom Befahren des Leinpfades auszuschließen, sind entsprechende technische Einrichtungen (z. B. Sperren) vorzusehen.
- 6.4 Die Anbindung des von Bonn kommenden Radweges an den Auenweg ist aus Gründen der besseren Linienführung nochmals zu prüfen. Eine direktere, gradlinige Anbindung wäre wünschenswert. Dieser Sachverhalt ist, da diese Trasse durch ökologisch wertvolle Bereiche verlaufen würde, mit der ULB im Zuge der Genehmigungsplanung hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu klären.
Des weiteren ist Rücksprache mit der Stadt Bonn zu halten, da dies auch Auswirkungen auf die Trassenführung auf dem Stadtgebiet Bonn

- haben würde.
Es ist mit der Stadt Bonn auch zu prüfen, ob eine Optimierung der Anbindung des Auenweges an den Leinpfad bereits auf Bonner Stadtgebiet erfolgen könnte, da hier der Eingriff in Natur und Landschaft voraussichtlich geringer ausfiele.
- 6.5 Es wird auf den illegalen Fahrzeugverkehr auf dem Auenweg hingewiesen.
Es ist zu prüfen, ob und wie dies unterbunden werden könnte.
Auf die erlaubte Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge wird seitens der Stadt Bornheim hingewiesen.
- 6.6 Zum Bootshaus:
Es wird auf einen restaurantähnlichen Betrieb mit Ausschank etc. in den Sommermonaten hingewiesen. Die Bauordnung wird um Überprüfung gebeten.
- 6.7 Es soll nochmal geprüft werden, ob die Einrichtung von Hundefreilaufzonen mittels ortsfesten Zäunen möglich ist.
Büro S+P weist darauf hin, dass ortsfeste Zäune nach Vorabgespräche mit der ULB nicht gewünscht sind.
Nachgang zum Workshop:
Stadt Bornheim weist im Nachgang zum Workshop nochmals darauf hin, dass die Einrichtung einer Hundefreilaufzone mit den vorgesehenen ökologischen Ausgleichszwecken nicht vereinbar ist.
Die Einrichtung einer eingezäunten Hundefreilaufzone hätte zur Folge, dass wiederum eine neue Ersatz – Ausgleichsfläche an anderer Stelle auszuweisen wäre.
- 6.8 Die bestehenden Freileitungen sollen zur Verbesserung des landschaftsbildes in die Erde verlegt werden.
Es soll geprüft werden, wer die Kosten hierfür übernehmen würde, da es sich um „private Zuleitungen“ zum Bootshaus handelt.
- 6.9 In die weiteren Planungen sollen Artenschutzaspekte mit aufgenommen werden (Optimierung der Stromtalwiesen - Biotop für bestimmte Zielarten wie Feldlerche, Wachtel, Schwarzkelchen etc.).
7. Zu Planungsbereich 1 und 2:
- 7.1 Der Leinpfad sowie der neue Verbindungsweg vom Leinpfad über den Sportplatz in Richtung Auenweg soll eine wassergebundene Oberfläche erhalten.

Büro S+P erläutert kurz den Aufbau eines wassergebundenen Weges (kornabgestuftes mineralisches Gemisch, diverse Farben möglich).

Seitens der Anwesenden wird auf einen erhöhten Pflegeaufwand, insbesondere nach Hochwasserereignissen, hingewiesen. Es soll geprüft werden, wie sich das Kosten / Nutzenverhältnis unter Einbeziehung zukünftiger Unterhaltungsarbeiten zwischen einem Asphaltbelag und einer wassergebundenen Decke darstellt.

Auf die Notwendigkeit eines technisch richtigen Aufbaus, einschl. Gefälleausbildungen zur ordnungsgemäßen Entwässerung und Vermeidung von Pfützenbildungen wird hingewiesen.
8. Sonstiges:
- 8.1 Es soll geprüft werden, ob der Vegetationsaufwuchs in den Böschungsflächen zwischen Siegstraße und Gebäude Anglerverein zurückgeschnitten werden kann, um von den Bankstandorten und dem Wegeverlauf wieder

- freien Blick auf den Rhein zu erhalten.
Hierzu ergeht der Hinweis, dass der Bereich im geschützten Landschaftsbestandteil liegt und hier das Beseitigen von Gehölzen verboten ist.
- 8.2 Zum Einmündungsbereich Bayerstraße / Auenweg (Kreisel):
Der Bereich fällt nicht in den Bearbeitungsbereich des Masterplans.
Hier soll jedoch geprüft werden, ob die vorhandene Linde im Kreisel erhalten werden kann.
- 8.3 Der Masterplan wird, so wie beim zweiten Workshop vorgestellt, auf der Homepage der Stadt Bornheim eingestellt.
- 8.4 Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass ein weiterer Workshop nicht angedacht ist. Eine Beteiligung der Bürger bei den zukünftigen Planungsschritten kann aber weiterhin über die politischen Institutionen / öffentlichen Sitzungen oder den Bürgerausschuss erfolgen.
- 8.5 Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme werden durch die Stadt Bornheim geprüft. Zunächst ist eine Beschlussfassung über den Masterplan in den politischen Gremien herbeizuführen. Dann ist zu entscheiden, welche Planungsbausteine in welchem Umfang und welcher Reihenfolge umgesetzt werden können.
- 8.6 Parallel wird geprüft, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

gez.
Peter Kläs

aufgestellt:
Bonn, den 17.03.2016
(M: Aktenvermerk Nr. 3 vom 16.03.16)

Einwände gegen dieses Protokoll:

Das Protokoll gibt das Verständnis des Verfassers wieder. Die Empfänger des Protokolls werden gebeten, dieses sorgfältig zu prüfen und dem Verfasser Einwände, Ergänzungen oder Änderungen spätestens 3 Tage nach Erhalt mitzuteilen, ansonsten gilt das Protokoll als richtig und angenommen.

Ö 5

NABU Bonn • Waldstraße 31 • 53913 Swisttal

An die
Stadt Bornhelm
An die Ratsmitglieder



Ansprechpartner

Horst Feige

Rheindorfer Str. 72

53332 Bornhelm

16.10.2016

Betr.: Masterplan Rheinaue (298/2016-12)

Sehr geehrter Herr Henseler,
Sehr geehrter Herr Dr. Paulus,
Sehr geehrte Damen und Herren,

leider erhalten Sie erst jetzt eine Reaktion auf den vorgestellten Masterplan. Leider wurden wir im Vorfeld nicht, wie andere Vereine oder Gruppen, direkt zu den Work-Shops eingeladen.

Nachfolgend gehen wir daher nur kurz auf die konkreten Punkte der o.g. Sitzungsvorlage ein.

1.) Der im Entwurf zusätzlich zu errichtende Verbindungsweg zwischen Leinpfad und Auenweg sollte auf keinen Fall so entstehen. Der vorhandene Weg ist bereits jetzt zu breit und wird sogar von Autos genutzt. Er sollte auch weiterhin nur als breiter Pfad für Fußgänger nutzbar sein. Im übrigen ist gerade dieser Bereich für die Avi-Fauna bedeutsam. (Hecken- und Baumstruktur)

2.) Die Verbreiterung des Auenweges ist u.E. nicht erforderlich. Der noch vorhandene landwirtschaftliche Verkehr ist nur noch gering. Eine ggfs. notwendige Herstellung in vorhandener Breite ist völlig ausreichend und verringert den Kostenaufwand erheblich.

NABU Kreisgruppe Bonn
Naturschutzzentrum Am Kottenforst
Waldstraße 31
53913 Swisttal
Telefon: 02284 / 846537
Telefax: 02284 / 847767

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
BLZ 37060168
Konto-Nr. 15585
Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar.

NABU online
Informationen und
Service im Internet
www.NABU-Bonn.de
Info@NABU-Bonn.de

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

3.) Die Umgestaltung des ehemaligen Sportplatzes mit Erholungseinrichtungen und gleichzeitiger Ausweisung als Ausgleichsfläche (angrenzend) ist nicht nachvollziehbar. Eine Landschaftsmöblierung mit Spielbahnen, Sonnenliegen und aufwendigen Sitzterrassen mit Veränderungen des Rheinufers gehören nicht in diesen Hochwasserbereich. Alleine die jährlichen Sanierungskosten dürften hoch sein. Einfache Sitzelemente dürften auch hier ausreichend sein.

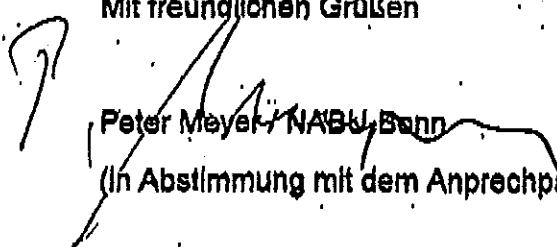
4.) Eine Erweiterung der Parkplatzflächen kann nicht befürwortet werden. Die Situation dürfte sich evtl. durch nicht ausreichende Stellplätze für die Bebauung im Überschwemmungsbereich ergeben. Auf diesen Flächen sind die Anwohner und Besucherparkplätze auszuweisen, nicht auf die Parkplätze für die Besucher der Rheinaue! Ist aber eigentlich selbstverständlich. Ansonsten wäre die neue Bebauung nicht ordnungsgemäß.

5.) Es fehlen leider wieder Aussagen, zu den bestehenden illegalen Aufschüttungen im Rheinauenbereich. Diese wurden bereits mehrfach von uns dargelegt (Stadt Bornheim, RSK u. BZ-Köln). Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, da es sich um 2 große Flächen handelt und der Retentionsraum erheblich verkleinert ist. Die Überschwemmungssituation, nicht nur für den ehemaligen Sportplatz, hat sich deshalb auch schon vergrößert.

Weitere Anmerkungen und Vorschläge würden wir gerne in die einzelnen Phasen der Planung einbringen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Meyer - NABU Bonn

(In Abstimmung mit dem Ansprechpartner)

Umweltausschuss	15.11.2016
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	784/2016-2
Stand	22.09.2016

Betreff Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen:

.....

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 01.12.2016 vorgesehen.

Der Umweltausschuss ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.11 Produktbereich Ver- und Entsorgung

Nr.	Produkt-Gruppe
1.11.05	Abfallwirtschaft (Seiten 276 bis 278 des Haushaltsplanentwurfs)

1.13 Produktbereich Natur und Landschaftspflege

Nr.	Produkt-Gruppe
1.13.01	Öffentliches Grün (Seiten 342 bis 349 des Haushaltsplanentwurfs)
1.13.02	Natur und Landschaft (Seiten 350 bis 353 des Haushaltsplanentwurfs)
1.13.03	Öffentliche Gewässer (Seiten 354 bis 357 des Haushaltsplanentwurfs)

1.14 Produktbereich Umweltschutz

Nr.	Produkt-Gruppe
1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda (Seiten 360 bis 362 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2026 sind sowohl in Session als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

Zu den einzelnen Produktgruppen erhalten Sie nachstehend weitere Informationen zur Erleichterung Ihrer Haushaltsberatungen.

1. Abfallwirtschaft

Derzeit zahlen die Dualen Systeme für das Glascontainermanagement 1 €/Einwohner*a. Im Rahmen der künftigen Anwendung der neuen Umsatzsteuergesetzgebung ist zu prüfen, ob die Einnahmen der Dualen Systeme für das Glascontainermanagement umsatzsteuerpflichtig sind. Für diesen Fall werden die Dualen Systeme zusätzlich zu dem 1 € die Umsatzsteuer entrichten, so dass die Steuererhebung sich nicht auf den Haushalt auswirken wird. Auch die Standplatzsondernutzungsgebühren für Elektrokleinteile- und Alttextilcontainer werden diesbezüglich geprüft.

2. Öffentliches Grün

In diesem Bereich wird versucht, über Ziele und Kennzahlen eine bessere Steuerung des Aufwandes zu erreichen. Grundlage bilden die Unterhaltungskosten pro Quadratmeter Fläche. Die bisherigen Datengrundlagen sind aber noch sehr grob. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Datenlage durch Einsatz des digitalen Grünflächenkatasters ab Ende 2016 sukzessive deutlich verbessern wird.

Darüber hinaus handelt es sich um einen erstmals unter dieser Produktgruppe neu zusammengefassten Bereich. Wesentlicher Aufwand war bisher in den Produktgruppen 1.01.14 (unbebaute Liegenschaften) und 1.01.15 (Außenanlagen von bebauten Grundstücken) in der Zuständigkeit des Amtes 6 sowie in Teilen in der Produktgruppe 1.06.02 (Kinder- und Jugendarbeit) in der Zuständigkeit des Amtes 4 veranschlagt. Prägender Bestandteil ist mit gut 1,26 Millionen € die Stadtpauschale an den SBB. Darüber hinaus handelt es sich im Wesentlichen, bei Aufwand und Investitionen, um Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Werterhalts.

3. Natur und Landschaft

Die wesentlichen Aufwendungen in dieser Produktgruppe betreffen den Bereich der Kompensationsmaßnahmen (Erwerb von Grundstücken, Umsetzung von Maßnahmen). Hier sollen insbesondere in der Herseler Rheinaue weitere Fortschritte erzielt werden. Im Bereich Forstwirtschaft bleiben Aufwand und Ertrag auf dem Niveau der Vorjahre. Eine gewisse Entlastung ergibt sich beim Aufwand für Aufforstungen dadurch, dass bei Waldumwandlungen (Nadel- in Laubwald) Mittel aus dem Sonderposten „Kompensationsmaßnahmen“ entnommen werden dürfen, da es sich um eine ökologische Aufwertung des Waldes handelt.

4. Öffentliche Gewässer

In dieser Produktgruppe ergibt sich seit dem 01.01.2016 eine Verschiebung des Aufwands vom SBB zu den Verbandsbeiträgen. Hintergrund ist die Übertragung der Gewässerunterhaltungspflicht von der Stadt (Betriebsführung durch den SBB) auf den Wasserverband südliches Vorgebirge. Die Stadt bleibt als Eigentümerin der Gewässerverrohrungen nur noch zuständig für den Erhalt und ggf. die Sanierung der Verrohrungen. Hierzu gehört auch die Zustandsüberprüfung mit TV-Inspektion.

Die Erhöhung der Verbandsbeiträge in den nächsten Jahren ist zum Teil in der Pflicht zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie begründet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Verpflichtung eigentlich die Stadt Bornheim hätte, diese aber auf die Wasserverbände übertragen hat.

Die Investition in die Erneuerung der Bachverrohrung Oberdorfer Weg in Höhe von 480.000 € zum jetzigen Zeitpunkt hängt davon ab, ob es zum Straßenausbau in diesem Bereich kommt oder nicht. Der Bachkanal liegt zu dicht unter der Straßenoberfläche und müsste bei einem Straßenausbau in tieferer Lage neu gebaut werden. Die Entscheidung zum Straßenausbau ist aber derzeit noch nicht abschließend getroffen.

5. Umweltschutz und lokale Agenda

Die Ansätze in dieser Produktgruppe orientieren sich im Wesentlichen an denen der Vorjahre. Nennenswerte Verschiebungen ergeben sich lediglich bei den Personalaufwendungen in andere Produktgruppen des Amtes 12. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Naturlehrpfade Klinkenbergsweg und Schulwald) sind in diesen Teilen neu veranschlagt, da bisher kein Sachaufwand entstanden ist.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgelegten Unterlagen.

Sachverhalt

Die den Umweltausschuss betreffenden Anfragen der Fraktionen sowie die Antworten der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
UWG	11	1.13.01 Öffentl. Grün	346 u. 345	Die Erläuterungen zu Zeile 13 weisen u.a. einen Betrag von rd. 92.000 € und zwar für Grünpflege Erholungseinrichtungen? Welche sind damit gemeint? Wie setzt sich der Ansatz für Unterhaltung u. Bewirtschaftung nebst Sanierungsmaßnahmen von Außen- und Grünflächen zusammen (17=340.000 €, 18=310.000 €) <u>Antwort der Verwaltung:</u> Im Betrag von 92.000 € aus der Stadtpauschale ist u.a., wie im Haushalt 15/16, ein Anteil von rd. 39.000 € für die Erholungsflächen auf Friedhöfen enthalten ("Grünpflege Erholungseinrichtungen"). Der verbleibende Aufwand ist für die Pflege allgemeiner Grünflächen vorgesehen. Die Ansätze in Höhe von 340.000 € und 310.000 € sind in Fortschreibung der Ansätze im Haushalt 15/16 notwendig für die Unterhaltung sämtlicher Außenanlagen von Kindergärten und Schulen einschließlich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie zur Fortsetzung der Straßenbegleitgrünsanierung gem. Beschluss des AK Stadtgrün (Stichwort Bahnhofstraße, Schwadorfer Kreuz).
UWG	12	1.13.03 Öffentl. Gewässer	356	Da die Personalkosten in diesem Bereich um das 5fache gestiegen sind, fragen wir nach der Ursache für die Neueinstellung im Bereich öffentliche Gewässer. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Durch die Neuorganisation und einer damit einhergehenden neuen Personalkostenzuordnung in den Ämtern 6, 7 und 12 haben sich die Personalaufwendungen in den Produktgruppen 1.13.01 (Öffentliches Grün), 1.01.14 (Liegenschaften) und 1.01.15 (Gebäudewirtschaft) teilweise verschoben. Nach der Neuorganisation werden zwar höhere Personalaufwendungen in der Produktgruppe 1.13.01 ausgewiesen; allerdings haben sich die Personalaufwendungen in der Produktgruppe 1.01.14 (S. 75) verringert. Die Personalkostenzuordnung wird regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlussprozesses überprüft.
UWG	17	Vorbericht	25	Welchen Grund gibt es für den unterschiedlichen Ansatz der Verbandsumlagen von 368.000 € in 2016 auf 480.000 € in 2017 und auf 530.000 € in 2018? Ab 2019 sind für die Folgejahre jährlich 430.000 € berücksichtigt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Der Sachverhalt betrifft die Produktgruppe 1.13.03 auf S. 355

				des Haushaltsplanes: In 2016 erfolgte die Übertragung der Gewässerunterhaltung vom Stadtbetrieb an den Wasserverband Südliches Vorgebirge, daher entfällt die Pauschale an den SBB. Darüber hinaus erhöhen sich die Verbandsbeiträge der Wasserverbände <u>vorübergehend</u> zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Verbandsbeitrag des Erftverbandes.
FDP	37	1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda	360	Welche Aufgaben dieses Bereichs zählen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben und welche Aufwendungen wären nötig, wenn nur noch die Pflichtaufgaben erfüllt werden? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Beim Aufgabenkanon des Umwelt- und Grünflächenamtes handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben. Rechtsgrundlage bilden internationale Übereinkommen (wie Agenda 21, UN-Klimakonferenz, EU-Richtlinien), Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Regelungen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit z.B. im Umwelt- und Klimaschutz ist als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge Pflichtaufgabe der Gemeinden.
SPD	9	1.13.01 Öffentl. Grün	343	Erläuterungen zum Rückgang der Gesamtkosten Straßenbegleitgrün bzw. zusätzliche Kostenangabe zum Straßenbegleitgrün auf Seite 346 in Höhe von 246.883 € <u>Antwort der Verwaltung:</u> Der Betrag von 246.883 € ist der Anteil der Stadtpauschale an den SBB für die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Hinzu kommt ein Ansatz in Höhe von 100.000 € zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Großgehölze (Drittbeauftragung durch den SBB). Darüber hinaus sind Drittbeauftragungen in Höhe von 340.500 € (2017) bzw. 310.500 € (2018) zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zum Substanzerhalt der Grünflächen und Außenanlagen von Gebäuden erforderlich. Der Ansatz für 2018 wurde um 40.000 € reduziert, da in diesem Jahr auf einen weiteren Umbau des Straßenbegleitgrüns in eine pflegeextensivere Variante (Beispiel Schwadorfer Kreuz, Bahnhofstraße) aus Kostengründen verzichtet wurde. Der straßenzugweise Beetumbau soll dann 2019 fortgesetzt werden.
SPD	10	1.13.03 Öffentl. Gewässer	355	Erhöhung der Mitgliedsbeiträge an Wasserverbände: Erläuterung der Differenz 2017/18 bzw. Abfall in den Folgejahren. Wie hoch war die Pauschale an den SBB? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Pauschale an den SBB zur Verbesserung des Hochwasserschutzes belief sich auf 50.000 €, die nun im Bereich Verbandsbeiträge dargestellt wird, da die Aufgabe auf den WV Südliches Vorgebirge übergegangen ist. Darüber hinaus erhöhen sich die Verbandsbeiträge der Wasserverbände <u>vorübergehend</u> zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Verbandsbeitrag des Erftverbandes.



Beschreibung Produktgruppe

Produktgruppe 1.11.05 Abfallwirtschaft

**Produkte 1.11.05.01 Abfallwirtschaft
 1.11.05.02 Papierkorbentleerung
 1.11.05.03 Wilder Müll**

Auftragsgrundlagen	- EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit der RSAG und dem SBB), Gremienbeschlüsse
Kurzbeschreibung	- Management für Standplätze der Wertstoffcontainer (Altglas, Alttextilien, Elektro-Kleinteile), - Die kommunale Aufgabe „Einsammeln und Transportieren der Abfälle“ und „Aufstellen und Unterhalten der Straßenpapierkörbe sowie das Einsammeln und Transportieren von wildem Müll“ ist auf die RSAG AöR übertragen worden. - Die RSAG hat die Aufgaben „Aufstellen und Unterhalten der Straßenpapierkörbe sowie das Einsammeln und Transportieren von wildem Müll“ auf die Kommunen rückübertragen, - Die Stadt bedient sich zur Umsetzung der SBB AöR
Leistungen	- Standplatzmanagement für Wertstoffcontainer - Beauftragung der Entsorgung des wilden Mülls - Beauftragung des Aufstellens und Unterhaltens der Straßenpapierkörbe - Abwicklung und finanzielle Abrechnung mit der RSAG und dem SBB
Ziele	- Abfallvermeidung, -verringerung und -verwertung
Zielgruppen	- Allgemeinheit und Fachbehörden/ Kooperationspartner

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.11 Ver-und Entsorgung

verantwortlich:

1.11.05 Abfallwirtschaft

Herr Dr. Paulus



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.920	-885	-1.920	-1.920	-1.920	-1.920	-1.920
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-137.868	-178.350	-179.000	-179.000	-179.000	-179.000	-179.000
10	= Ordentliche Erträge	-139.788	-179.235	-180.920	-180.920	-180.920	-180.920	-180.920
11	- Personalaufwendungen			14.906	15.056	15.207	15.359	15.512
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.969	178.350	178.500	178.500	178.500	178.500	178.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.200						
17	= Ordentliche Aufwendungen	167.169	178.350	193.406	193.556	193.707	193.859	194.012
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	27.381	-885	12.486	12.636	12.787	12.939	13.092
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	27.381	-885	12.486	12.636	12.787	12.939	13.092
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	27.381	-885	12.486	12.636	12.787	12.939	13.092
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.766	17.051	20.914	20.595	20.605	21.093	21.159
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	51.147	16.166	33.400	33.231	33.392	34.032	34.251

33/55

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.11.05 Abfallwirtschaft

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 6 – Kostenerstattungen und -umlagen

- Kostenerstattung des Rhein-Sieg-Kreises für das Einsammeln und Transportieren des wilden Mülls sowie die Unterhaltung der Straßenpapierkörbe 132.000 €
- Erstattungen der Dualen Systeme für Bereitstellung und Unterhaltung der Glascontainer 47.000 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Leistungen des SBB bei der Beseitigung des wilden Mülls und Unterhaltung der Straßenpapierkörbe 168.500 €
- Weitere Abfallentsorgungskosten (Erteilung von Aufträgen an Dritte - Entsorgung Farben und Lacke, Umweltsäuberungsaktionen, Container f. Sondermüll, etc.) 10.000 €

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.11 Ver-und Entsorgung

verantwortlich:

1.11.05 Abfallwirtschaft



Herr Dr. Paulus

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.920	-885	-1.920	-1.920		-1.920	-1.920	-1.920
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-164.339	-178.350	-179.000	-179.000		-179.000	-179.000	-179.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-166.259	-179.235	-180.920	-180.920		-180.920	-180.920	-180.920
10	- Personalauszahlungen			14.906	15.056		15.207	15.359	15.512
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	163.526	178.350	178.500	178.500		178.500	178.500	178.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.526	178.350	193.406	193.556		193.707	193.859	194.012
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.733	-885	12.486	12.636		12.787	12.939	13.092



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.13.01.01 Öffentliches Grün

Auftragsgrundlagen

EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit SBB), Gremienbeschlüsse

Kurzbeschreibung

Neuanlage und Unterhaltung städtischer Sport-, Spiel- und Grünflächen sowie weiterer Freianlagen. Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns und der Außenanlagen von kommunalen Gebäuden.
Steuerung der Durchführung der Grün- und Freiflächenpflege durch den Stadtbetrieb und Fremdunternehmen.

Leistungen

Planungs- und Neubauleistungen, Unterhaltungs- und Pflegeleistungen einschließlich Verkehrssicherung, interne und externe Beratungsleistungen, Aufbau und Weiterentwicklung des Grünflächenkatasters

Ziele

Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung des Kleinklimas und Anpassung an die Klimafolgen, Erhaltung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen, Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf allen bereitgestellten Flächen, Steigerung der Erholungsqualität und der dörflichen Attraktivität, Förderung der Biodiversität auf öffentlichen Grünflächen.

Zielgruppen

Einwohner und Besucher der Stadt Bornheim, Flora und Fauna zur Erhaltung und möglichst Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet.



Ziele und Kennzahlen 1.13.01 Öffentliches Grün

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte verkehrssichere und umweltverträgliche Bewirtschaftung unbebauter städtischer Liegenschaften

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- zweckmäßige wirtschaftliche Unterhaltung unbebauter städtischer Liegenschaften bei optimaler Ausnutzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung von Umweltaspekten

Zielrichtung / Wirkung :

- Optimale Nutzung personeller und finanzieller Ressourcen. Der Bewirtschaftungsaufwand pro m² Unterhaltungsfläche sollte nominal möglichst konstant gehalten oder durch weitere Effizienzsteigerung sogar noch gesenkt werden.

Bemerkung:

Die Beurteilung und Optimierung der Wirtschaftlichkeit ist nur auf Grundlage einer Lebenszyklusbetrachtung unter Abwägung der Faktoren Anschaffungskosten, Lebensdauer und dem damit verbundenen Unterhaltungsaufwand möglich.

Freianlagen unbebauter Liegenschaften

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2015	Ansatz ¹⁾ 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalt aus 2015							
Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.14 zugeordnete Flächen) *	1.977.900	1.977.900	1.977.900	1.977.900	1.977.900	1.977.900	1.977.900
davon Spiel- und Bolzplätze m ²	41.900	56.360	56.360	56.360	56.360	56.360	56.360
davon Park- und Gartenanlagen m ²	27.922	27.922	27.922	27.922	27.922	27.922	27.922
davon Straßenbegleitgrün m ²	358.423	94.002	94.002	94.002	94.002	94.002	94.002
sonst. unbebaute Liegenschaften m ²	1.549.655	1.799.616	1.799.616	1.799.616	1.799.616	1.799.616	1.799.616
Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **	1.160.261	1.249.386	1.229.296	1.191.172	1.185.250	1.185.730	1.186.212
davon Spiel- und Bolzplätze (€)	318.385	343.016	413.234	398.239	398.244	398.249	398.254
davon Park- und Gartenanlagen (€)	123.486	128.737	148.471	148.521	148.571	148.621	148.671
davon Straßenbegleitgrün (€)	587.194	636.882	401.882	371.882	371.882	371.882	371.882
sonstige unbebaute Liegenschaften (€)	131.196	140.751	265.709	272.530	266.553	266.978	267.405
Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	0,59	0,63	0,62	0,60	0,60	0,60	0,60
Ø Spiel u. Bolzplätze pro m ² (€)	7,60	6,09	7,33	7,07	7,07	7,07	7,07
Ø Park- u. Gartenanlagen pro m ² (€)	4,42	4,61	5,32	5,32	5,32	5,32	5,32
Ø Straßenbegleitgrün pro m ² (€)	1,64	6,78	4,28	3,96	3,96	3,96	3,96
Ø sonstige unbebaute Liegenschaften m ² (€)	0,08	0,08	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15

* keine Außenanlagen von bebauten Grundstücken (bei 1.01.15 ausgewiesen)

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

Anmerkung: Eine direkte Aufteilung von Aufwendungen auf Spiel-/ Bolzplätze, Park-/Gartenanlagen, Straßenbegleitgrün u. sonstige Liegenschaften ist zur Zeit nicht möglich.

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -****1.13 Natur und Landschaftspflege**

verantwortlich:

1.13.01 Öffentliches Grün

Herr Dr. Paulus

**Freianlagen bebauter Liegenschaften**

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalt aus 2015

Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.15 zugeordnete Flächen)	130.868	130.868	131.900	132.900	132.900	132.900	132.900
davon Kindergärten m ²	21.800	21.800	21.800	21.800	21.800	21.800	21.800
davon Schulen m ²	75.600	75.600	75.600	75.600	75.600	75.600	75.600
davon sonstige bebaute Liegenschaften m ²	33.468	33.468	34.500	35.500	35.500	35.500	35.500

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **			695.761	730.155	688.156	688.155	683.368
davon Kindergärten (€)			164.490	198.884	159.885	159.884	155.097
davon Schulen (€)			312.072	312.072	309.072	309.072	309.072
davon sonstige bebaute Liegenschaften (€)			219.199	219.199	219.199	219.199	219.199

Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)			5,27	5,49	5,18	5,18	5,14
Ø Kindergärten pro m ² (€)			7,55	9,12	7,33	7,33	7,11
Ø Schulen pro m ² (€)			4,13	4,13	4,09	4,09	4,09
Ø sonstige bebaute Liegenschaften m ² (€)			6,35	6,17	6,17	6,17	6,17

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

38/55

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf - 1.13 Natur und Landschaftspflege

verantwortlich: 1.13.01 Öffentliches Grün

Herr Dr. Paulus



Teilergebnisplan	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
11 - Personalaufwendungen			131.152	132.464	133.786	135.126	136.477
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.759	42.383	1.703.321	1.690.321	1.648.321	1.648.321	1.648.321
14 - Bilanzielle Abschreibungen			2.393	4.787	4.788	4.787	4.788
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			106.000	106.000	106.000	106.000	106.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	39.759	42.383	1.942.866	1.933.572	1.892.895	1.894.234	1.895.586
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	39.759	42.383	1.942.866	1.933.572	1.892.895	1.894.234	1.895.586
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	39.759	42.383	1.942.866	1.933.572	1.892.895	1.894.234	1.895.586
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	39.759	42.383	1.942.866	1.933.572	1.892.895	1.894.234	1.895.586
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-1.462.460	-1.451.854	-1.409.855	-1.409.854	-1.409.855
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141.335	145.097	57.544	57.006	57.234	58.644	59.052
29 = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	181.094	187.480	537.950	538.724	540.274	543.024	544.783

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.01 Öffentliches Grün

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Außenflächen und Grünflächen. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Sanierungsmaßnahmen zum Zwecke der nachhaltigen Funktionalität (siehe auch Beschluss des AK Standard Grünpflege)

2017: 340.500 €; 2018: 310.500 €

- Sonstige Sach- und Dienstleistungen 2017: 74.400 €; 2018: 91.400 €
(Ausführender Teil – Reparatur)

Instandsetzung der festgestellten Mängel zur Wiederherstellung der Verkehrs-sicherheit in Kindergartenaußenanlagen und aller sonstigen Außen- und Grünflächen. Hierbei handelt es sich um die Beauftragung Dritter.

2017: 74.400 €; 2018: 91.400 €

- Pauschale für den Stadtbetrieb Bornheim (SBB): Die Pflegemaßnahmen der öffentlich zugänglichen Grünflächen obliegen dem Stadtbetrieb Bornheim AöR. Darüber hinaus sind hierin die Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherung bei den städtischen Bäumen und auf den Spielplätzen im Stadtgebiet enthalten.

- Unterhaltung Spielgeräte jährlich 20.000€

- Rückbau des Sportplatzes, 70.000€ (von 1.13.02)

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf -

1.13 Natur und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.01 Öffentliches Grün

Herr Dr. Paulus



Sportplätze	24.403 €
Öffentliches Grün (Friedhöfe)	38.883 €
Erholungseinrichtungen	91.871 €
Mietwohnungen und Rathaus	79.200 €
Straßenbegleitgrün	246.882 €
Anlagen mit Denkmal	24.306 €
Schulhöfe	243.072 €
Unbebaute Grundstücke (Brachen)	23.214 €
Kindergärten - Außenanlagen	92.697 €
Baumpflege	100.000 €
Spielplätze	297.394 €
Summe	1.261.922€

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz jährl. 66.000 €
(Administrativer Teil: in Augenscheinnahme – Feststellung)
Beinhaltet alle Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht in den Außenanlagen der Kindergärten und sonstigen Außen- und Grünflächen
(Kontrollmaßnahmen, Baumgutachten, etc.).
-Festwerte Spielplätze 40.000€

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
10	- Personalauszahlungen			131.152	132.464		133.786	135.126	136.477
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.880	42.383	1.703.321	1.690.321		1.648.321	1.648.321	1.648.321
15	- sonstige Auszahlungen			66.000	66.000		66.000	66.000	66.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.880	42.383	1.900.473	1.888.785		1.848.107	1.849.447	1.850.798
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	38.880	42.383	1.900.473	1.888.785		1.848.107	1.849.447	1.850.798
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			400.750	125.000		70.000	70.000	70.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen			40.000	40.000		40.000	40.000	40.000
30	= investive Auszahlungen			440.750	165.000		110.000	110.000	110.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)			440.750	165.000		110.000	110.000	110.000

40/55

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf - 1.13 Natur und Landschaftspflege

verantwortlich: 1.13.01 Öffentliches Grün

Herr Dr. Paulus



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000450 KITAs Außenanlagen (FB 6)								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.808							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	10.918	40.000	95.750					
13 = Summe Auszahlungen	14.726	40.000	95.750					
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	14.726	40.000	95.750					

5.000450 - Kita's Außenanlagen

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Es handelt sich hier im hauptsächlichen um den Erwerb und die Installation neuer Spielgeräte im Austausch alter, der Verkehrssicherheit nicht mehr entsprechender Geräte. Sowie weiterer Verkehrssicherungsmaßnahmen, die bei ihrer Ausführung, eine Mehrung des städt. Vermögens darstellen, da hierdurch die Anlagen auf einen aktuellen Standard Angehoben werden.

B. Grund/Ursache für Maßnahme/n

Aufgaben des Trägers und Eigentümers zur Wahrung der Verkehrssicherheit. Hier: gesetzliche Vorgaben und Richtlinien, sowie einschlägige Normen aufgrund nationaler und europäischer Vorgaben.
Instandhaltung und Erhaltung städt. Vermögens, sowie dessen Wahrung zur nachhaltigen Funktionalität.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Beginn der Maßnahmen im Frühjahr 2017.
Voraussichtliches Ende Herbst 2018.

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

95.750 € in 2017

E. Finanzierung der Maßnahme

Finanzierung durch allgemeine Deckungsmittel

41/55

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -****1.13 Natur und Landschaftspflege**

verantwortlich:

1.13.01 Öffentliches Grün

Herr Dr. Paulus



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen								
2 - Summe der investiven Auszahlungen			305.000	125.000		70.000	70.000	70.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			305.000	125.000		70.000	70.000	70.000

5.000454 - Grundschulen Außenanlagen,**5.000464 - Haupt-/ Sekundarschule Außenanlagen und****5.000484 - Gesamtschule Außenanlagen****A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Es handelt sich hier um Verkehrssicherungsmaßnahmen;
Hier Teilerneuerung des Belages der versiegelten Fläche des Schulhofes.
Teilerneuerung von Fallschutzflächen unter Spielgeräten.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Aufgaben des Trägers und Eigentümers zur Wahrung der Verkehrssicherheit. Hier:
gesetzliche Vorgaben und Richtlinien, sowie einschlägige Normen aufgrund nationaler und
europäischer Vorgaben;
Instandhaltung und Erhaltung städt. Vermögens, sowie dessen Wahrung zur nachhaltigen
Funktionalität.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Beginn der Maßnahmen im Frühjahr 2017.
Voraussichtliches Ende Herbst 2018.

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

Grundschulen: 120.000 € in 2017; 10.000 € in 2018

Haupt-/Sekundarschule: 30.000 € in 2017

Gesamtschule: 85.000 € in 2017; 45.000 in 2018

E. Finanzierung der Maßnahme

Finanzierung durch allgemeine Deckungsmittel

5.000214 - Spielplätze Erwerb von Spielgeräten**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Erwerb von Spielgeräten inkl. Nebenkosten für die städtischen Kinderspielplätze und
Bolzplätze

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Unabdingbare Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen für Kinderspiel- und Bolzplätze incl.
Nebenkosten

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.13 Natur und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.01 Öffentliches Grün

Herr Dr. Paulus



C. Beginn/Ende der Maßnahme
Fortlaufend

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme
jährlich 70.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme
Gesamtdeckung Finanzplan

Die Projekte wurden bis 2017 in den Teilergebnisplänen 1.01.15 Gebäudewirtschaft und 1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit dargestellt.



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.13.02.01 Ersatzmaßnahmen Bundesnaturschutzgesetz

1.13.02.02 Forstwirtschaft

1.13.02.03 Landschaftsentwicklung

Auftragsgrundlagen

- EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit der FBG, dem SBB), Gremienbeschlüsse

Kurzbeschreibung

- Allgemeiner Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung und Förderung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktion von Wald, Natur und Landschaft
- Klimaschutz

Leistungen

- Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und/ oder Ersatzmaßnahmen) kompensiert;
- Kompensationsregelungen schaffen, Ersatzgeld ermitteln und bewirtschaften
- Erwerb von Kompensationsgrundstücken und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen.
- Management des Produkts Wald in Zusammenarbeit mit Forstamt / Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)
- Management der Sozialfunktion des Waldes (Naherholung, Bildung, Reitwege)
- Landschaftsentwicklung in Verbindung mit der Flächennutzungsplanung

Ziele

- Erhalt und Entwicklung von Natur, Wald und Landschaft
- Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung des Kleinklimas und Anpassung an die Klimafolgen,
- Steigerung der Erholungsqualität,
- Förderung der Biodiversität
- Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft

Zielgruppen

- Einwohner und Besucher der Stadt Bornheim, Flora und Fauna zur Erhaltung und möglichst Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet,
- Planungsträger, Fachbehörden, Bauherren, Grundstückseigentümer

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.13 Natur und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.02 Natur und Landschaft

Herr Dr. Paulus



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.164	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.952	-20.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-391						
10 =	Ordentliche Erträge	-23.507	-30.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
11 -	Personalaufwendungen	33.338	31.642	56.494	57.059	57.630	58.205	58.789
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.214	27.000	31.000	31.000	31.000	31.220	31.442
15 -	Transferaufwendungen		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.829	1.800	3.360	3.360	3.360	3.360	3.360
17 =	Ordentliche Aufwendungen	51.381	62.642	93.054	93.619	94.190	94.985	95.791
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	27.874	32.142	72.554	73.119	73.690	74.485	75.291
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	27.874	32.142	72.554	73.119	73.690	74.485	75.291
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	27.874	32.142	72.554	73.119	73.690	74.485	75.291
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.230	9.254	14.543	14.470	14.562	14.953	15.121
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	46.105	41.396	87.097	87.589	88.252	89.438	90.412

45/55

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.02 Natur und Landschaft

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisung des Landes für Unterhaltungskosten der Reitwege 10.000 € (korrespondiert mit Zeile 13)

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- Erträge aus Nutzung der Kinder- und Hochzeitswiesen 500 €
- Verkauf von Holz (Wald) 10.000 €

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Unterhaltung Reitwege, 2017, 2018 - 10.000 € (korrespondiert mit Zeile 2)
- Unterhaltung des städtischen Waldbesitzes (Aufforstung, Fällungen, Unterhaltung Waldwege, etc.) 2017, 2018 - 12.000 €
- SBB Stadtpauschale für Unterhaltung Kompensationsflächen 2017, 2018 - 5.000 €

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Zuweisung an die Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim 2.200 €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Umlage an die landw. Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung) 1.800€

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf -

1.13 Natur und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.02 Natur und Landschaft

Herr Dr. Paulus



Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.164	-10.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.952	-20.500	-10.500	-10.500		-10.500	-10.500	-10.500
7 +	Sonstige Einzahlungen	-987							
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.104	-30.500	-20.500	-20.500		-20.500	-20.500	-20.500
10 -	Personalauszahlungen	33.338	31.642	56.494	57.059		57.630	58.205	58.789
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.850	27.000	31.000	31.000		31.000	31.220	31.442
14 -	Transferauszahlungen		2.200	2.200	2.200		2.200	2.200	2.200
15 -	sonstige Auszahlungen	3.759	1.800	3.360	3.360		3.360	3.360	3.360
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.948	62.642	93.054	93.619		94.190	94.985	95.791
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	25.844	32.142	72.554	73.119		73.690	74.485	75.291
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-14.865	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
23 =	investive Einzahlungen	-14.865	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	44.961	120.000	70.000	70.000		60.000	60.000	60.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.815	60.000	122.000	20.000		20.000	20.000	20.000
30 =	investive Auszahlungen	62.776	180.000	192.000	90.000		80.000	80.000	80.000
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	47.911	160.000	172.000	70.000		60.000	60.000	60.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz									
1 -	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-14.865	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
6 =	Summe Einzahlungen	-14.865	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	44.961	120.000	70.000	70.000		60.000	60.000	60.000
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.815	60.000	122.000	20.000		20.000	20.000	20.000
13 =	Summe Auszahlungen	62.776	180.000	192.000	90.000		80.000	80.000	80.000
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	47.911	160.000	172.000	70.000		60.000	60.000	60.000

46/55



5.000010 - Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz

A. Beschreibung der Maßnahme

Eingriffe in Natur und Landschaft z.B. durch Bebauungspläne und Bauvorhaben sind nach Bundesnaturschutzgesetz durch ökologische Aufwertungen von Flächen zu kompensieren. Bei vorhabenbezogenen Planungen löst der Investor als Eingreifer diese Verpflichtung häufig durch Zahlung eines Kompensationsgeldes an die Stadt ab. Für diese Einnahmen wird ein zweckgebundener Sonderposten gebildet, aus dem der Grunderwerb, die ökologische Aufwertung der Fläche und die nachfolgende Unterhaltung finanziert werden. Derzeit wird für Grunderwerb, Maßnahmenumsetzung und Unterhaltung der Fläche für einen Zeitraum von 30 Jahren ein Kompensationsgeld in Höhe von 15 €/m² Kompensationsfläche erhoben. Zurzeit sind im Haushalt drei Investitionsprojekte angelegt. Zwei große Einzelprojekte sind der Biotopverbund Rösberg (Landschaftsbrücke zwischen Mertener und Rösberger Wald) und die Entwicklung der Herseler Rheinaue zur Stromtalwiese. Unter dem allgemeinen Projekt sind verschiedene kleinere Investitionen zusammengefasst.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Die Stadt Bornheim erhält aus verschiedenen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und Baumaßnahmen zweckgebundene Mittel (Kompensationszahlungen); hierfür hat die Stadt die gesetzliche Verpflichtung übernommen, Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu erwerben oder zur Verfügung zu stellen und hierauf geeignete Kompensationsmaßnahmen dauerhaft umzusetzen. Haushaltsmittel stehen über die zweckgebunden erfolgten Einnahmen der vergangenen Jahre zur Verfügung. Über die bestehenden Kompensationsverpflichtungen hinaus besteht die Absicht, ein Ökokonto aufzubauen, mit dem künftige Eingriffe in Natur und Landschaft planvoll und gezielt ausgeglichen werden können.

C. Beginn/Ende der Maßnahme
fortlaufend

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

1. Erwerb von Grundstücken: in 2017: 70.000 €, 2018: 70.000 €
2. Durchführung von Kompensationsmaßnahmen: in 2017: 20.000 €, 2018: 20.000€
3. Herstellungskosten: in 2017: 122.000 €, 2018: 20.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Bereits eingenommene und künftig erwartete Ausgleichszahlungen



Beschreibung Produktgruppe

Produktgruppe **1.13.03 öffentliche Gewässer**

Produkte **1.13.03.01 Gewässer und Wasserbau**
 1.13.03.02 Hochwasserschutz
 1.13.03.03 Gewässerverrohrungen

Auftragsgrundlagen - EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit Wasserverbänden), Gremienbeschlüsse

Kurzbeschreibung - Zusammenarbeit und Finanzierung der Wasserverbände
 - Gewährleistung des Hochwasserschutzes soweit nicht in anderer Zuständigkeit
 - Unterhaltung und ggf. Ersatz von Gewässerverrohrungen soweit in eigener Zuständigkeit

Leistungen - Zusammenarbeit mit und Zuweisungen an die Wasserverbände für die Unterhaltung und ggf. den Ausbau der verrohrten und oberirdischen Gewässer
 - Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz (z.B. Hochwasserrückhaltebecken)
 - Unterhaltung und ggf. Ersatz von Gewässerverrohrungen soweit in eigener Zuständigkeit

Ziele - Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer
 - Sicherstellung der Vorflut / Schutz vor Überschwemmungen
 - Sicherung der freien Vorflut in Verrohrungen

Zielgruppen - Allgemeinheit

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.13 Natur und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.03 Öffentliche Gewässer

Herr Dr. Paulus



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.000						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100	-100	-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge	-1.000	-100	-100	-100	-100	-100	-100
11	- Personalaufwendungen	4.660	4.367	25.078	25.329	25.582	25.839	26.096
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477.248	457.030	510.000	560.000	460.000	460.300	460.603
14	- Bilanzielle Abschreibungen	152.923	152.971	152.912	152.985	152.902	152.997	152.899
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.350	940	940	950	950	950	950
17	= Ordentliche Aufwendungen	639.181	615.308	688.930	739.264	639.434	640.086	640.548
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	638.181	615.208	688.830	739.164	639.334	639.986	640.448
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	638.181	615.208	688.830	739.164	639.334	639.986	640.448
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	638.181	615.208	688.830	739.164	639.334	639.986	640.448
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75.288	59.231	72.147	75.967	65.969	67.561	67.752
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	713.469	674.439	760.977	815.131	705.303	707.547	708.200

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.03 Öffentliche Gewässer

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Verwaltungsgebühren für Einleitungsgenehmigungen in städtische Gewässer

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung und Kontrolle der dem Bornheimer Bach zufließenden Gewässer (nur Kanäle und Schachtbauwerke) 30.000 €

- Mitgliedsbeiträge an Wasserverbände (Verbandsumlagen) 2017 = 480.000 €; 2018 = 530.000 €

Ab 2016 Übertragung der Gewässerunterhaltung vom Stadtbetrieb an den Wasserverband Südliches Vorgebirge, daher entfällt die Pauschale an den SBB und der Verbandsbeitrag des WVsV erhöht sich entsprechend.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz 2017: 790 €, 2018: 800 €

- Beiträge zur Hochwassernotgemeinschaft 150 €

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf -

1.13 Natur und Landschaftspflege

verantwortlich:

1.13.03 Öffentliche Gewässer



Herr Dr. Paulus

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.000							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100	-100	-100		-100	-100	-100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.000	-100	-100	-100		-100	-100	-100
10	- Personalauszahlungen	4.592	4.367	25.078	25.329		25.582	25.839	26.096
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	451.706	457.030	510.000	560.000		460.000	460.300	460.603
15	- sonstige Auszahlungen	150	940	940	950		950	950	950
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	456.449	462.337	536.018	586.279		486.532	487.089	487.649
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	455.449	462.237	535.918	586.179		486.432	486.989	487.549
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.000							
23	= investive Einzahlungen	-4.000							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000	350.000	130.000				
30	= investive Auszahlungen		40.000	350.000	130.000				
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-4.000	40.000	350.000	130.000				

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000352 Hochwasserrückhaltebecken Umbachweg									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-4.000							
6	= Summe Einzahlungen	-4.000							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000						
13	= Summe Auszahlungen		40.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-4.000	40.000						

Keine Fortführung der Maßnahme

50/55

**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf - 1.13 Natur und Landschaftspflege**

verantwortlich: 1.13.03 Öffentliche Gewässer

Herr Dr. Paulus



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000356 Bachkanal Oberdorfer									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			350.000	130.000				
13	= Summe Auszahlungen			350.000	130.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			350.000	130.000				

5.000356 - Erneuerung Bachkanal Oberdorfer Weg

- A. Beschreibung der Maßnahme**
Erneuerung des Bachkanals Oberdorfer Weg
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Der Bachkanal ist aufgrund seines Zustandes nicht mehr nutzbar
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
2017 - 2018
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**
480.000 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**
Gesamtdeckung Finanzplan

51/55



Beschreibung Produktgruppe

Produktgruppe 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda

Produkt 1.14.01.01 Umweltschutz und lokale Agenda

Auftragsgrundlagen - EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit SBB), Gremienbeschlüsse

Kurzbeschreibung - Gewährleistung und Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Umweltschutz und der Umweltplanung
- Umweltinformation und Öffentlichkeitsarbeit
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Koordination der Lokalen Agenda für Bornheim

Leistungen - Festlegung und Umsetzung standortbezogener Umwelt- und Klimapolitik, -programme und -systeme in Zusammenarbeit mit den Ratsgremien
- Information und Beratung von kommunalen Dienststellen im Umwelt- und Klimaschutz (Verwaltung, Schulen, Kindergärten)
- Information und Beratung der Öffentlichkeit im Umwelt- und Klimaschutz
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit im Umwelt- und Klimaschutz
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Bevölkerung im Umwelt- und Klimaschutz
- Koordination der Lokalen Agenda für Bornheim

Das Produkt Umweltschutz und lokale Agenda ist ein "Querschnittsprodukt". Das bedeutet, dass Leistungen, die anderen Produktgruppen (z.B. Natur und Landschaft, Öffentliche Gewässer, Abfallwirtschaft, räumliche Planung und Entwicklung) zuzuordnen sind, hier nicht nachgewiesen werden.

Ziele - Schaffung von Umweltbewusstsein bei der Bevölkerung und den weiteren Zielgruppen,
- Beitrag zur Vermeidung bzw. Verminderung von globalen Klimaveränderungen und Anpassung an den Klimawandel
- Reduktion der Emissionen und Immissionen
- Verbindung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem, lokal und international

Zielgruppen - Bevölkerung, Fachbehörden, Ratsgremien und Verwaltung

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf -

1.14 Umweltschutz

verantwortlich:

1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda

Herr Dr. Paulus



Teilergebnisplan	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100	-100	-100	-100	-100	-100
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-6.048						
10 = Ordentliche Erträge	-6.048	-100	-100	-100	-100	-100	-100
11 - Personalaufwendungen	153.164	146.577	83.262	84.095	84.937	85.785	86.643
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.368	6.000	6.000	6.000	6.000	6.060	6.121
15 - Transferaufwendungen	25						
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.236	14.950	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	162.794	167.527	106.562	107.395	108.237	109.145	110.064
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	156.746	167.427	106.462	107.295	108.137	109.045	109.964
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	156.746	167.427	106.462	107.295	108.137	109.045	109.964
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	156.746	167.427	106.462	107.295	108.137	109.045	109.964
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	68						
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.993	29.609	17.821	17.753	17.873	18.333	18.532
29 = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	188.807	197.036	124.283	125.048	126.010	127.378	128.495

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Schutzgebühr für Begleitkarten zum Natur-Kultur-Pfad 100 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z.B. für Ausleihe und Versicherung von Ausstellungen, Aufwendungen für Veranstaltungen, Erstellen von Infomaterialien Druckkosten, Unterhaltung des Natur-Kultur-Pfads 2.000 €
 - Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 4.000 € (Sachmittel zwecks Errichtung von Naturerlebnispfaden im Schulwald und Klinkenbergsweg)

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Fortbildung und Reisekosten jeweils 2.000 €
 - Fachliteratur 700 €
 - Vereinsbeiträge an Allianz del Clima / Klimabündnis d. europäischen Städte 600 €
 - Überwachung städtischer Altlasten 8.000 €
 - Umsetzung Aktionsplan Klimaschutz, Unterstützung Klimabeirat 4.000 €
- Gesamt: 17.300 €

Haushaltsplan 2017/2018 - Entwurf -

1.14 Umweltschutz

verantwortlich:

1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda



Herr Dr. Paulus

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100	-100	-100		-100	-100	-100
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.400							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.400	-100	-100	-100		-100	-100	-100
10	- Personalauszahlungen	153.164	146.577	83.262	84.095		84.937	85.785	86.643
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.226	2.000	2.000	2.000		2.000	2.020	2.040
14	- Transferauszahlungen	25							
15	- sonstige Auszahlungen	1.160	14.950	17.300	17.300		17.300	17.300	17.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.575	163.527	102.562	103.395		104.237	105.105	105.983
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	177.175	163.427	102.462	103.295		104.137	105.005	105.883
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	684	4.000	4.000	4.000		4.000	4.040	4.080
30	= investive Auszahlungen	684	4.000	4.000	4.000		4.000	4.040	4.080
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	684	4.000	4.000	4.000		4.000	4.040	4.080

54/55

Inhaltsverzeichnis

69/2016, 15.11.2016, Sitzung des Umweltausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö. UmwA 17.05.2016	3
Niederschrift ö. UmwA 20.09.2016	10
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Masterplan Rheinaue	
Vorlage 298/2016-12	15
Entwurf Masterplan 298/2016-12	19
Kostenschätzung 298/2016-12	20
Niederschrift 2. Workshop 298/2016-12	21
Stellungnahme NaBu Bonn 298/2016-12	25
TOP Ö 6 Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	
Vorlage 784/2016-2	27
1. Ergänzungsvorlage 784/2016-2	30
Produktgruppe 1.11.05 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 784/2016-2	32
Produktgruppe 1.13.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 784/2016-2	36
Produktgruppe 1.13.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 784/2016-2	44
Produktgruppe 1.13.03 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 784/2016-2	48
Produktgruppe 1.14.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 784/2016-2	52
Inhaltsverzeichnis	56